



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Vincent Drews

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 14

Datum: 3.0. MAI 2018

## Stand der Vorbereitungen der BRN 2018 AF2384/18

Sehr geehrter Herr Drews,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Nach dem chaotischen Anmeldeverfahren zur BRN 2017 gab es viel Unmut in der Neustadt. Gleichzeitig wurde für 2018 ein neues Verfahren eingerichtet.“

Um wiederholten Verwirrungen vorzubeugen, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

**1. Wie viele Anmeldungen von Inseln liegen vor und welche Gebiete wurden dabei zu Inseln zusammengeschlossen? (bitte ggf. im Plan einzeichnen)“**

Für das Stadtteilstadt „Bunte Republik Neustadt“ 2018 sind im Straßen- und Tiefbauamt elf Anträge für Inseln eingegangen. Ein Antrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Für folgende Inseln liegen Anmeldungen vor:

- Alaunstraße (zwischen Katharinenstraße und Louisenstraße)
- Alaunstraße (zwischen Jordanstraße und Bischofsweg) mit der Sebnitzer Straße (zwischen Alaunstraße und Görlitzer Straße)
- Sebnitzer Straße (zwischen Görlitzer Straße und Kamenzer Straße)
- Böhmisches Straße (zwischen Rothenburger Straße und Martin-Luther-Straße)
- Julie-Salinger-Weg
- Martin-Luther-Straße (zwischen Bautzner Straße und Martin-Luther-Platz)
- Martin-Luther-Platz
- Louisenstraße (zwischen Hausnummer 52 und 73)
- Talstraße, Schönfelder Straße, Louisenstraße (zwischen Martin-Luther-Straße und Pulsnitzer Straße) und Kamenzer Straße (zwischen Louisenstraße und Hausnummer 27)
- Görlitzer Straße 5 bis 7

**2. „Wie viele der Inseln sind genehmigungsfähig? Warum sind Inseln ggf. nicht genehmigungsfähig?“**

Die Anträge zum Stadtteilstadt „Bunte Republik Neustadt“ 2018 befinden sich in Bearbeitung. Im Rahmen einer großen Genehmigungskonferenz unter Moderation von Geschäftsleiter Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 24. Mai 2018 wurden die noch offenen Fragen geklärt. Dem Grunde nach sind alle Inseln genehmigungsfähig. Zum Teil sind kleinere Veränderungen von Ständen oder Bühnen notwendig, und teilweise werden noch Pläne überarbeitet nachgereicht. Die Sondernutzungserlaubnisse werden nun kurzfristig erteilt.

**3. „Wie viele Anmeldungen außerhalb der Inseln liegen vor und wie viele davon sind genehmigungsfähig? Warum sind Einzelgenehmigungen ggf. nicht genehmigungsfähig?“**

Im Straßen- und Tiefbauamt liegen zum 17. Mai 2018 insgesamt 143 Anträge von Einzelveranstaltern vor. Die Anträge befinden sich in Bearbeitung. Auf der Genehmigungskonferenz am 24. Mai wurden auch diese Anträge durchgesprochen. Zum Großteil werden nun Bescheide vorbereitet. Einzelne Stände werden aus verschiedenen Gründen nicht genehmigungsfähig sein: insbesondere Anmeldungen außerhalb des Festgebietes, Standflächen in Sperrbereichen, Sicherheitsbedenken bei Bühnen und gegenüberliegenden Ständen.

**4. „Hat mit den Erfahrungen von 2016 und 2017 eine Evaluation des Sicherheitskonzeptes stattgefunden? Hat insbesondere das Freihalten der Kreuzungsbereiche zur BRN 2017 die erwünschten Effekte erzielt oder sind aus Sicht der Ordnungsbehörden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit notwendig?“**

In Auswertung der BRN 2015 wurde im Jahr 2016 erstmalig mit Hilfe eines externen Dienstleisters ein Sicherheitskonzept erstellt. Für die Jahre 2017 und 2018 war bzw. ist eine Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes beauftragt, welche unter Berücksichtigung der Aus-

wertung der vergangenen Veranstaltungen erfolgt. Dabei hat insbesondere das Freihalten der Kreuzungsbereiche zur BRN 2016 und 2017 die Sicherheitslage deutlich entspannt.

Das Ordnungsamt befindet sich mit dem Auftragnehmer sowie den zuständigen Einsatzkräften derzeit noch im Abstimmungsprozess zur Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes. Inwieweit weitere Maßnahmen oder Änderungen hinzukommen, steht noch nicht abschließend fest.

**5. „Wird es 2018 Änderungen am Sicherheitskonzept (insbesondere am Aufbauplan) oder an der Auslegung/Anwendung des Sicherheitskonzeptes gegenüber 2017 geben?“**

Die Einschränkungen für die Erlaubnisfähigkeit von Sondernutzungsanträgen, die sich aus dem Sicherheitskonzept ergeben, haben sich im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

In der Genehmigungskonferenz am 24. Mai 2018 wurden unter Teilnahme des Straßen- und Tiefbauamtes, des Ordnungsamtes und der Agentur Schröder alle Sondernutzungsanträge durchgesprochen.

Im Übrigen sei jedoch darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Abhängigkeit der allgemeinen Sicherheitslage gegebenenfalls kurzfristig Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

**6. „Bis wann werden die Anmeldungen von Inseln und die darüber hinaus gehenden Anmeldungen beschieden sein?“**

Die Anträge zum Stadtteilst „Bunte Republik Neustadt“ 2018 befinden sich in Bearbeitung. Die Bescheidung der Anträge erfolgt in Kürze bzw. hat begonnen.

**7. „Hat die Kommunikation mit der Bürgerschaft in der Äußeren Neustadt durch das neue Inselverfahren und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zu einem geordneteren und transparenteren Anmeldeverfahren geführt und wird es nach der BRN 2018 eine Auswertung der diesjährigen Genehmigungspraxis geben?“**

Aus Sicht des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie aus Sicht des Straßen und Tiefbauamtes war die Entscheidung zum zweistufigen Anmeldeverfahren sowie die Kommunikation im Stadtteil über eine Informationsveranstaltung und eine Ansprechpartnerin im Stadtteil, ein voller Erfolg. Die Anzahl der Inselanmeldungen übertrifft die Erwartungen um ein Vielfaches. Es zeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Neustadt bereit sind, Verantwortung für ihr Stadtteilst zu übernehmen.

Direkt im Anschluss an die „Bunte Republik Neustadt“ 2018 wird es eine Auswertung zur Genehmigungspraxis geben, mit dem Ziel, das Anmeldeverfahren und die Genehmigungspraxis weiter zu verbessern.

8. „Wie ist die genaue Aufteilung der Zuständigkeit zur BRN innerhalb der Stadtverwaltung? Wer bearbeitet das Sicherheitskonzept, wer die Anmeldungen/Genehmigungen? Wie wird die BRN-Koordination eingebunden? Berät wieder eine Agentur in Sicherheitsfragen und welche Rolle spielt sie?“

Die Erteilung der straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis nach § 18 SächsStrG obliegt dem zuständigen Straßen- und Tiefbauamt als Fachbehörde.

Die sicherheits- und ordnungsbehördlichen Belange werden – insbesondere vor dem Hintergrund eines fehlenden Gesamtveranstalters – vom Ordnungsamt gesteuert. Dementsprechend hat auch das Ordnungsamt die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für die diesjährige BRN wiederholt bei einem externen Dritten (Agentur) beauftragt. Dieser Dienstleister erfüllt die vereinbarten Vertragsinhalte.

Die BRN-Koordination fungiert als Bindeglied und Interessenvertretung der Anwohner und Einzel-/Inselveranstalter. Sie steht im ständigen Kontakt mit den Fachämtern, um auftretende Fragen der Antragsteller zu klären und versucht, lösungsorientiert zwischen diesen zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert